



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Bürgerversammlung Stadtbezirk Südwest

Die Stadt Ingolstadt lädt am **Donnerstag 23.03.2017, um 20.00 Uhr** zu einer Bürgerversammlung im **Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt** ein.

Tagesordnung:

1. Sachstand Sanierung Hundszeller Schule
2. Parksituation am Totenweg
3. Bepflanzung Kreisel Hagauer Straße und Schrobenhausener Straße
4. Friedhofsgebührenerhöhung
5. Fehlender Blumenschmuck am Friedhof (Aussegnungshalle)
6. Räum- und Streudienst der Zufahrtswege von Schulen und Kindergärten
7. Mangelhafte Zustellung der IZ
8. Vermüllung, Leerung und Reinigung der Glascontainer
9. Wintervorrangrouten auf Radwegen
10. COM IN, hohe Störungsanfälligkeit des Netzes

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 21.03.2017, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus Neuburger Kasten, (Cafeteria), Fechtgasse 6, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Ergebnisse/Ergänzungen zur letzten/zur früheren Sitzung(en)
 - 2.1 Fahrradboxen-Schutterstraße-Gehweg
3. Informationen, Sachstände aus der Stadtverwaltung/sonstigen Institutionen
 - 3.1 Defibrillatoren in Sportstätten - Themenjahr
 - 3.2 Parken in der Gerolfinger Straße
 - 3.3 Baubeginnsanzeigen diverse
4. Bürgeranliegen (Bürgeranträge)
 - 4.1 Verbesserung der Verkehrssituation betreffend den Radweg an der Westlichen Ringstraße/Friedhofstraße in Ingolstadt
 - 4.2 Parksituation in der Gabelsbergerstr
5. Bürgerhaushalt
 - 5.1 Angebot Weihnachtsbeleuchtung Hieronymusgasse und Hallstraße
 - 5.2 Richtlinien zum Bürgerhaushalt
http://www.ingolstadt.de/Rathaus_Politik/Politik/Bürgerhaushalt/
6. Verschiedenes
 - 6.1 Broschüre 50 Jahre BZA
 - 6.2 Termin der nächsten Sitzung
7. Anträge zur nicht-öffentlichen Sitzung

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Borchestraße 1, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 21.03.2017 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sporttheater Gerolfing.

Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt 2017 und 2018
 - 1.1. Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt vom 1. Dezember 2016
 - 1.2. Mittelfestlegung 2018
 - 1.3. Beschaffung von Defibrillatoren
 - 1.4. Weitere Anträge
 - 1.5. Grundschule Gerolfing: Anschaffung eines Spielgerätes für den Pausenhof, Az. 2016-06-014B
2. Verkehr
 - 2.1. Querungshilfe Bussardstraße - Varianten, Az. 2017-06-001
 - 2.2. Antrag auf Umwidmung eines Fußgänger Verbindungsweges (Wege-Nr. 31/1034)
 - 2.3. Verkehrsentwicklungsplan Ingolstadt: Antrag BZA-Mitglied Walter Schnitzer. Hierzu: Schreiben von Frau Stadtbaurätin Renate Preßlein-Lehle vom 6. Februar 2017
 - 2.4. Erläuterung zur Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen, Az. 2017-06-002
 - 2.5. Optimierung der Ampelschaltung Wilhelm-Busch-Straße/Eichenwaldstraße, Az. 2016-06-019
3. Linden als Straßenbäume in Gerolfing, Az. 2016-06-022
4. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	418.150.500 Euro 133.643.600 Euro
---	--------------------------------------

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.757.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 460 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 01.03.2017 AZ 12.2-1512 IN 17 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 01.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 überprüft und genehmigt hat.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sowie der Beteiligungsbericht 2016 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmererei der Stadt Ingolstadt, Wagnerwirtschasse 8, Zimmer 008, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 09.03.2017
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 107 D Ä II „Kita-Standort am Kreisel Gerolfinger Straße / Krumenauerstraße“

Der Stadtrat hat am 21.02.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 107 D „Kreisstraße IN 18“ durch den Bebauungsplan Nr. 107 D Ä II „Kita-Standort am Kreisel Gerolfinger Straße / Krumenauerstraße“ zu ändern.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1431/7 der Gemarkung Ingolstadt.

Kurzvortrag:

Planungsziel des Änderungsverfahrens ist die planungsrechtliche Absicherung für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1431/7 der Gemarkung Ingolstadt, welches sich im Eigentum der Stadt Ingolstadt befindet.

Mit einer Teilfläche von ca. 7.600 m² ist das Areal im Bebauungsplan Nr. 107 „Kreisstraße IN 18“ als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Im Änderungsbebauungsplan Nr. 107 D Ä II „Kita-Standort am Kreisel Gerolfinger Straße/Krumenauerstraße“ wird als Art der baulichen Nutzung „Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte“ festgesetzt. Im Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1996 ist die Fläche als Grünfläche mit Baumbestand dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Das Bauleitplanverfahren wird nach Maßgabe des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB entfällt dabei die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

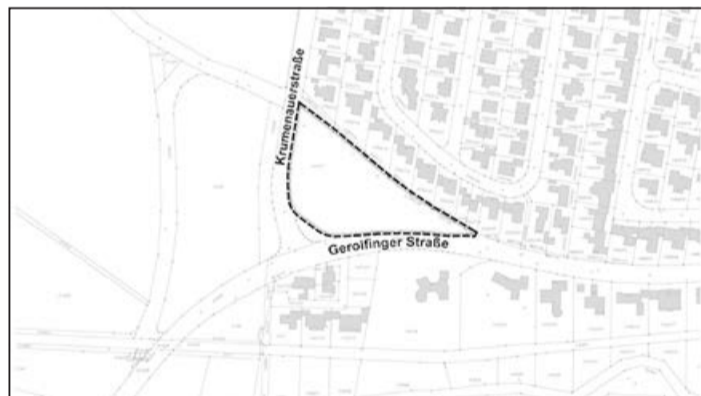
Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verzichten, wird jedoch kein Gebrauch gemacht, da die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange rechtzeitig und umfassend in den Planungsprozess eingebunden werden sollen. Somit wird im vorliegenden Fall das Bauleitplanverfahren in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Regelverfahren durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **17.03.2017 – 12.04.2017** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Planen-und-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 107 D Ä II „Kita-Standort am Kreisel Gerolfinger Straße/Krumenauerstraße“

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 07.03.2017 (Az.:04588-16-10)

Vorhaben/Betreff:	Anbau von 2 Balkonen
Grundstück:	Ingolstadt, Medererstraße 3
Gemarkung:	Ingolstadt
Flur-Nr.:	5542/31

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 07.03.2017). Geplant ist Anbau von 2 Balkonen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

– Nr. 11	Mittwoch, 15. 03. 2017
I N H A L T	
Hauptamt – Bürgerversammlung Südwest – Bezirksausschusssitzung I, VI	
Kämmererei Haushaltssatzung Stadt Ingolstadt 2017	
Stadtplanungsamt Beb.-Plan Nr. 107 D Ä II	
Bauordnungsamt Baugenehmigung	
Ordnungs- u. Gewerbeamt Jahreshauptversammlung JG Gerolfing	
Ing. Kommunalbetriebe AÖR Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2015/2016	
Freiwillige Feuerwehr Ing. e.V. Mitgliederversammlung 2017	
Sparkasse Ingolstadt Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden	

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing

Am Sonntag, 26.03.2017, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Meierbeck in Gerolfing die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Gemeinschaftsjagdrevier Gerolfing eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift 2016
3. Berichte des Kassenführers, der Revisoren und des Vorstandes
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jahresabschluss und Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 mit Genehmigung des Stadtrates am 21.02.2017 den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR für das Wirtschaftsjahr 2015/16 zur Kenntnis genommen, feststellt und beschlossen, dass der Jahresverlust von EUR 4.516.669,88 in Höhe von EUR 4.489.920,12 von der Stadt Ingolstadt ausgeglichen wird. Dabei werden EUR 625.000,00 aus dem Haushalt 2016 und EUR 3.864.920,12 aus dem Haushalt 2017 ausgeglichen, EUR 464.575,00 durch Rücklagenauflösung gedeckt und EUR 437.825,24 zum teilweisen Ausgleich des Verlustvortrags auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte & Touche GmbH, München, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

München, den 22. Dezember 2016

Deloitte GmbH , Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Dorn	Sommer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 20. März 2017, bis Donnerstag, den 28. März 2017 in der Geschäftsstelle der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR, Ringerlstr. 28, 85057 Ingolstadt, Zimmer 1202 / 2. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Ordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt e.V.

Liebe Vereinskameraden, im Auftrag des Beirates darf ich Sie zu der am Freitag, den 31. März 2017, um 19:00 Uhr im Aufenthaltsraum der Feuerwache, 2. Obergeschoss, Dreizehnerstraße 1, stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt e.V. einladen. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen in Zivil.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/ Sparurkunden

3165082953

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.